

Kreisblatt

Postcheckkonto No. 331

Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 Mk., durch die Post geliefert pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 83.

Freitag, den 8. Oktober 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nach Mitteilung des Preussischen Landes-Getreide-Amtes hat das Direktorium der Reichsgetreidestelle mit Zustimmung des Kuratoriums den Mindestausmahlungsatz für die zur Mehlerstellung bestimmten Mengen an Brotgetreide und Gerste gemäß § 18 Abs. 1 g der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 16. Oktober 1920 ab

bei Roggen und Weizen auf 85 v. H. und bei Gerste auf 75 v. H.

und gültig festgesetzt.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Westerburg, den 5. Oktober 1920.

Der Landrat. J. A.: Busch.

Um der Preistreiberei beim Aufkauf von Obst, Gemüse, Kartoffeln und Futtermitteln entgegenzuwirken, weise ich darauf hin, daß gemäß Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni und 29. Juli 1916, 16. Juli 1917, Mai 1918 der Handel nur solchen Personen gestattet ist, denen eine Erlaubnis für diesen Handelsbetrieb erteilt worden ist. Zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis ist jeweils eine besondere Stelle errichtet.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich durch Vermittelung der Bürgermeisterei einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Lebensmitteln und Futtermitteln er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebung vom Februar und 3. September 1915 (R.G.Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R.G.Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verfahren wegen Unterbrechung des Handelsbetriebs auf Grund der Verordnung zur Verhütung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sept. 1915 (R.G.Bl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb untersagt gewesen, so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebs gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. September 1915 gestattet worden ist.

In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Lebens- und Futtermitteln erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die vorstehend genannten Bestimmungen sich nur auf den Handel mit Lebens- und Futtermitteln insofern beziehen, als die Waren nicht unmittelbar an den Verbraucher abgesetzt werden. Weiter finden diese Vorschriften Anwendung auf:

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd- und Fischerei.

2. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis.

3. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.

Jeder der beim An- oder Verkaufe von Obst, Gemüse,

Kartoffeln und Futtermitteln angetroffen wird, ohne im Besitze der vorgeschriebenen Handelserlaubnis zu sein, wird zur Anzeige gebracht werden.

Westerburg, den 2. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Im Monat September 1920 sind nachstehenden Personen Jagdscheine ausgestellt worden:

a. Jahresjagdscheine.

1. Müller Lehrer, Werth gültig vom 1. 9. 20 ab
2. Wagner Lehrer, Steinfrenz gültig vom 1. 9. 20 ab
3. Kaiser Jakob, Höchst gültig vom 1. 9. 20 ab
4. Wörtsdörfer Jakob, Landwirt Oberlain gültig v. 2. 9. 20 ab
5. Gras Friedrich Hülbingen, gültig vom 3. 9. 20 ab
6. Bloß Theodor, Hof Krempel gültig vom 3. 9. 20 ab
7. Gentke Peter IV, Ruppach gültig vom 10. 9. 20 ab
8. Feldes Heinrich Schlosser Möllingen gültig v. 11. 9. 20 ab
9. Kranlich Richard Lehrer, Obererbach gültig v. 11. 9. 20 ab
10. Jäenroth August Landwirt, Düringen gültig v. 20. 9. 20 ab

b. unentgeltliche Jagdscheine.

1. Göbel, Waldwärter Hundsangen gültig vom 6. 9. 20 ab
2. Decking, Forstmeister Wallmerod gültig vom 21. 9. 20 ab
3. Hamdorf, Förster, Westerbург gültig vom 21. 9. 20 ab
4. Hermann, Förster Rentershausen gültig vom 21. 9. 20 ab
5. Hartmann, Förster Heilberscheid gültig vom 21. 9. 20 ab
6. Weimar, Waldwärter Niederahr gültig vom 21. 9. 20 ab
7. Metternich, Waldwärter Weidenhahn gültig vom 21. 9. 20 ab
8. Feldes, Waldwärter Möllingen gültig vom 21. 9. 20 ab
9. Scherer, Waldwärter Salz gültig vom 21. 9. 20 ab
10. Krenzer, Waldwärter Berod gültig vom 21. 9. 20 ab.

Westerburg, den 2. Oktober 1920.

Der Landrat. J. B.: Heßgen.

Bekanntmachung.

Von dem Kreiswohlfahrtsamt werden vom 1. Nov. d. Js. an eine **Beratungsstelle für Lungenkranke** und eine **Krüppelfürsorge eingerichtet**.

Die Beratungen für Lungenkranke finden jeden **1. Freitag im Monat von 10—11 Uhr vormittags** im Krankenhaus in Möllingen, durch den Herrn Kreisarzt statt. Auch werden zu gleicher Zeit Eltern, welche schwächliche blutarme, scrophulöse oder Kinder mit engl. Krankheit haben, beraten. Alle diese Untersuchungen erfolgen unentgeltlich.

Die Beratungsstunden der Krüppelfürsorge finden jeden **1. Montag im Monat** im Landratsamt Zimmer Nr. 4, vormittags zwischen 10 und 11 statt. Die Herren Bürgermeister werden ersucht die Bevölkerung auf diese Einrichtungen aufmerksam zu machen.

Westerburg, den 1. Oktober 1920.

Kreiswohlfahrtsamt. Dr. Schieren, Landrat.

Es wird hiermit bestimmt, daß die Meliorationsbauämter in Zukunft die Bezeichnung „Kultur-Bauämter“ zuführen haben.

Berlin, den 7. August 1920.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B.: gez.: Unterschrift.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 24. September 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die f. Ht. unter den Viehbeständen hier selbst und in den Gemeinden Fellerdilln und Erdbach ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Pillenburg, den 29. Sept. 1920.

Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 6. 7. 20 betreffend Einsendung einer Nachweisung der an Maul- und Klauenseuche fallener Tiere im Rückstande sind werden an die sofortige Erledigung erinnert und deren Einsendung bis zum 15. ds. Mts. bestimmt erwartet.

Westerburg, den 6. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Krüppelfürsorge.

Gesetz, betr. die öffentliche Krüppelfürsorge
vom 6. Mai 1920. (Gesetzsammlung S. 280).

Die verfassunggebende Preussische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Der § 31, Abs. 1, des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 2. März 1871 — Gesetzsammlung S. 130 — in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1891 — Gesetzsammlung S. 300 — erhält folgende Fassung:

Die Landarmenverbände — in der Provinz Ostpreußen der Landarmenverband der Provinz — sind verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Epileptischen, Idioten, Taubstummen, Blinden und Krüppel, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Bei Krüppeln unter 18 Jahren umfaßt diese Fürsorge auch die Erwerbsbefähigung der Krüppel.

§ 2. Die Fürsorge für Krüppel unter 18 Jahren, die nicht der Anstaltspflege bedürfen, und die Maßnahmen zur Verhütung der Verkrüppelung gehören zu den Aufgaben der Land- und Stadtkreise. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, diese Kreise nötigenfalls zur Erfüllung der Verpflichtung anzuhalten.

§ 3. 1. Ein Arzt, der in Ausübung seines Berufs bei einer Person unter 18 Jahren eine Verkrüppelung wahrnimmt, ist verpflichtet, hiervon binnen einem Monat unter Bezeichnung des Krüppels und der Verkrüppelung Anzeige zu erstatten.

2. Wer als Arzt oder Hebamme Geburtshilfe leistet, ist verpflichtet, das mit seiner Hilfe geborene Kind auf die Anzeichen von Verkrüppelung zu untersuchen und, falls solche sich vorfinden, die gleiche Anzeige zu erstatten.

3. Eine Anzeigepflicht besteht nicht, wenn eine nach diesem Gesetze ausreichende Anzeige bereits früher erstattet worden ist.

4. Verletzungen der Anzeigepflicht werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 4. 1. Lehrer (Lehrerinnen), welche gelegentlich des zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht erteilten Unterrichts oder des Ersatzunterrichts hierfür bei ihren Schülern Verkrüppelungen wahrnehmen, sind verpflichtet, diese Schüler namhaft zu machen.

2. Die näheren Vorschriften zur Durchführung dieser Bestimmung erläßt der Minister für Volkswohlfahrt im Verordnungswege. Die Verordnungen sind durch die Regierungsamtsblätter derjenigen Bezirke bekannt zu machen, in welchen sie Geltung erlangen sollen, und treten mit dem achten Tage nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Amtsblatts ausgegeben ist, in Kraft. Für die Nichtbefolgung der in der Verordnung gegebenen Vorschriften können Geldstrafen bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft bis zu 4 Wochen angedroht werden.

§ 5. Ärzte, sowie solche Krankenpflegepersonen und sonstige Fürsorgeorgane, welche gelegentlich ihrer Berufsausübung bei jugendlichen Personen unter 18 Jahren die Anzeichen drohender Verkrüppelung beobachten, sind verpflichtet, diese der im § 6 dieses Gesetzes bezeichneten Stelle namhaft zu machen.

§ 6. Die in den §§ 3, 4, 5 vorgesehenen Anzeichen sind an das zuständige Jugendamt zu richten. Für den Zeitraum, bis alle Stadt- und Landkreise auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Jugendämter haben, bestimmt der Minister für Volkswohlfahrt im Verordnungswege die Stelle, an welche die Anzeige zu richten ist.

Auf diese Verordnung finden die Bestimmungen des § 4, Absatz 2, Anwendung.

§ 7. Auf Grund von Anzeigen, die nach § 5 eingehen, kann die unter Umständen auch zu wiederholender Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses angeordnet werden, ob die nötigen Maßnahmen zur Verhütung dauernder Verkrüppelung getroffen sind.

§ 8. Jeder Stadt- und Landkreis hat mindestens eine Fürsorgestelle für Krüppel zu schaffen oder sich einer solchen anzugliedern. In dieser Fürsorgestelle wird Beratung für Krüppel oder für solche Personen unter 18 Jahren erteilt, die der Gefahr der Verkrüppelung ausgesetzt sind. Die Beratungsstelle beantragt die Einleitung der notwendig erscheinenden Maßnahmen.

§ 9. Eine Verkrüppelung im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn eine Person (Krüppel) infolge eines angeborenen oder erworbenen Knochens-, Gelenks-, Muskel- oder Nervenleidens oder Fehlens eines wichtigen Gliedes oder von Teilen eines solchen in dem Gebrauch ihres Rumpfes oder ihrer Gliedmaßen nicht nur vorübergehend derart behindert ist, daß ihre Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte voraussichtlich wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 10. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Minister für Volkswohlfahrt beauftragt.

§ 11. 1. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft.

2. Soweit den im § 1 bezeichneten Verbänden geeignete Anstalten in ausreichender Anzahl nicht zur Verfügung stehen, kann der Minister bis zum 31. März 1926 Befreiung von der Verpflichtung zur Anstaltsunterbringung gewähren.

Berlin, den 6. Mai 1920.

Die Preussische Staatsregierung
gez. Braun, gez. Fischbeck, gez. Defer, gez. Stegerwald,
gez. Severing, gez. Büdemann.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 4. Oktober 1920.

Kreiswohlfahrtsamt. Dr. Schieren, Landrat.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Biehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem in der Gemeinde Gemünden durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche in größerem Umfange festgestellt worden ist, wird hiermit für die vorgenannte Gemeinde die Gemarkungssperre verfügt.

§ 2. Die Bestimmungen meiner biehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Mai 1920 — Kreisblatt Nr. 42 — und vom 1. Juni 1920 — Kreisblatt Nr. 46 — sowie vom 17. Juni 1920 — Kreisblatt Nr. 52 — finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Biehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerburg in Kraft.

In den Gemeinden Ruppach, Meudt und Niederahr ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Meine veterinärpolizeilichen Anordnungen werden hiermit aufgehoben.

Westerburg, den 7. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Unter den Biehbeständen des Gustav Freischlad, Heinrich Weis in Donsbach, und des Landwirts Wilhelm Heppner in Bergebersbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Gehöftssperre ist angeordnet.

Die f. Zt. unter den Schafen und Rindviehbeständen in Herborn ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Dillenburg, den 5. Oktober 1920.

Der Landrat.

Die f. Zt. unter den Biehbeständen der Gemeinden Marienberg, Borob, Bidingen, Burbach (Gemeinde Niedermörsbach) Nister und Wied festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Unter den Biehbeständen der Gemeinde Großseifen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Ortsperre ist verhängt.

Marienberg, den 24. September 1920.

Der Landrat.

Die Freigabe der Mais-Einfuhr durch Verordnung vom 24. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1613) bietet zahlreichen Haushaltungen nunmehr die lange entbehrte Möglichkeit, mit einem legalen Mastfutter unter gleichzeitiger Verwendung der Hausabfälle Schweine für Hauschlachtungen heranzumästen. Welche Kreise der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, auch solche, welche sich früher der Haltung von Schweinen ferngehalten haben, erhalten so Gelegenheit, ihren Haushalt mit Schweinefleisch zu einer Zeit zu versorgen, wo die im freien Verkehr gehandelten Schweinefleischbestände noch von beschränktem Umfang sein werden. Ich ersuche, die beteiligten Kreise in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen. Insbesondere bietet sich den Verleitungen der Arbeiter und Angestellten diesen den Bezug von Mais und die Haltung von Schweinen für Haushalts-Schlachtzwecke zu ermöglichen und damit zur Hebung der Versorgungslage ihrer Arbeiter und Angestellten beizutragen.

Berlin W. 8, den 4. September 1920.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

Sonntagsgedanken.

Der Sonntag ist wie kein anderer der Tag der Geselligkeit. Selbst der, der die ganze Woche nicht über Einsamkeit geklagt, sieht sich am Sonntag um nach Freund und Gesellschafter. Aber mancher Einsame findet keine gleichgestimmte Seele, andere wieder einen Freund und Gesellschafter und wird enttäuscht bleibt leer und fühlt sich einsamer als zuvor.

Da weiß ich euch Freunde in endloser Zahl, die immer zur Hand sind, wenn ihr sie ruft, die nichts von euch fordern, als was ihr geben wollt, die keine Geduld, keine Rücksichtnahme verlangen, die wieder gehen, wenn ihr deren überdrüssig seid. Und doch bieten sie euch beste, lebendigste Geselligkeit jeder Art.

Erhebung, Ernst und Freude, je nachdem, was ihr ihnen wünscht.

Und diese Freunde sind die guten Bücher. — Die sollt ihr zu Gesellschaftern laden. Sie geben euch so vieles, was kaum der tausendste Freund zu geben vermag. Alle guten Gedanken, deren je die Menschheit fähig war, aller Frohsinn, der je in Menschengemütern geblüht und aus Menschenaugen glänzt, sind in ihnen enthalten. Alles Schöne, Edle, alles Große und Erhabene aller Welten und Zeitalter wollen sie euch zeigen, die Lebensfreude, allen glücklichen Humor euch in die Seele pflanzen, auf daß ihr in ihrer Geselligkeit die Härten und Wirnisse irdischer Alltagsnöte vergessen möchtet.

Besonders jetzt, wo Herbst und Winter beginnen und die Witterung oftmals die Erhebung und Ergötzung der freien Gottesnatur nicht mehr gestatten, ruft sie herein, die stillen, geduldigen, unscheinbaren Freunde, ladet sie zu euch in den trauten Lichtkreis eurer Stubenlampe und laßt sie die Wärme und Gesellschafter eurer Sonntage und Feierabende sein!

Sie werden euch seltener enttäuschen als die Menschen. —

Deutsches Reich.

Zusammentritt des Reichstages am 19. Oktober.

II. Berlin, 6. Okt. Reichstagspräsident Lobe ist heute von Berlin zurückgekehrt. Die erste Sitzung des Reichstages wird auf Dienstag, den 19. ds. Mts. einberufen werden.

Ausland.

Sowjetrußlands Krisis.

Die Mute der bolschewistischen Regierung.

Rotterdam, 6. Okt. Der Vertreter des „Manchester Guardian“, der längere Zeit in Moskau weilte, bestätigt in einer Mitteilung, daß die Krisis der bolschewistischen Regierung ihren Höhepunkt erreicht habe. Der polnische Krieg, der niemals unpopulär war, ist jetzt höchst unpopulär geworden, und das Volk wendet sich jetzt sogar einem neuen Brest-Litowsk unterwerfen. Das Land sei von einer Hungersnot bedroht, wie eine solche noch niemals vorgekommen sei, und von weit größerer Ausdehnung als jene des Jahres 1891. Die größte Gefahr für die Sowjetregierung sei die Möglichkeit, daß General Wrangel die Weichseerde des Kubanbezirks und die Petroleumgebiete in Nordrußland abschneiden wird.

60 000 belgische Bergarbeiter im Ausstand.

II. Basel, 6. Okt. Der „Populaire“ berichtet aus Brüssel: Generalstreik der belgischen Bergarbeiter wurde proklamiert. 60 000 Arbeiter sind in den Ausstand getreten. Nach dem „Echo“ haben die streikenden Bergleute in den Gruben von Monz Sabotage verübt. Militär ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung nach den Grubendistrikten abgegangen.

Der Präliminarfriede von Riga.

III. Riga, 5. Okt. Die Unterzeichnung der Protokolle über den Abschluß der Verhandlungen kam selbst für die Teilnehmer der Konferenz ziemlich überraschend, da die Führer der Delegationen in aller Stille verhandelten. Beide Parteien verpflichteten sich, den Waffenstillstand und den Frieden bis zum 1. November zu unterzeichnen und sich für seine sofortige Gültigkeit zu erklären. In den territorialen Fragen ist es zu einer Einigung gekommen. Nach ihr ist die alte galizische Grenze beibehalten worden, Litauen ist indessen von Rußland durch einen Korridor getrennt.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 8. Oktober 1920.

Katholikentag in Hagenburg. Für den am kommenden Sonntag stattfindenden Westerwälder Katholikentag ist nunmehr einigen Abänderungen folgende genaue Festordnung aufgestellt: Samstags abend 8 1/2 Uhr Begrüßungsfeier im Friedrichs-Saale. Sonntag vormittags 9 Uhr Feierliches Hochamt, predigt: Sr. Hochw. Abt. Eberhard Hoffmann Ord. Cisterciensien. Um die rechtzeitige Aufstellung des Festzuges zu ermöglichen, fällt die ursprünglich auf 11 Uhr anberaumte Generalversammlung aus. Damit ist den Teilnehmern gleichzeitige Gelegenheit gegeben, sich mit Eintrittsprogrammen zu den verschiedenen Versammlungen zu versehen und auch den leiblichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, da sämtliche Geschäfte geöffnet sind. Die Aufstellung des Festzuges erfolgt 12 1/2 Uhr am Hotel Hagenburg in der Weise, daß die Frauen und Jungfrauen in der ersten Reihe (Merkelbacher), die Männer und Jünglinge in der zweiten Reihe (Geinrichstraße) antreten. Der Zug bewegt sich unter Begleitung mehrerer Musik-Kapellen durch die Wilhelm-, Friedrichs-, Burggarten-, Alexanderring-, worauf die Frauen im Saalbau Friedrich, die Männer zur Kirche abschwärmen, anschließend die Hauptversammlungen stattfinden. Es sprechen: Der Kath. Mann und die moderne Zeit“, b) Pfarrer Breitenau über „Familie und Schule“. Leitung und Schlusssatz hat Dr. Müller, Hagenbach. In der Frauenversammlung sprechen: a) Direktor Bauer, Arenberg über „Die Frau und die christliche Caritas“, b) Regimentslehrer Jäger, Montabaur über „Familie und Schule“. Die Schlusssatz hat Rechtsanwalt Fahr, Koblenz. Die

Rednerliste bürgt dafür, daß die im Schoße der lath. Kirche ruhenden Kräfte und Ideale eine fruchtbringende zeitgemäße Gestaltung erfahren und der planmäßigen Arbeit des Festauschusses wird es Dank dem weitherzigen Entgegenkommen der Stadtverwaltung gelingen, einen dem hohen Ziele der Tagung entsprechenden, würdigen Rahmen zu schaffen. An Alle ergeht nunmehr als letzter Appell die Aufforderung den Westerwälder Katholikentag durch zahlreiche Beteiligung, insbesondere am Festzug und an den Hauptversammlungen, zu einer eindrucksvollen Rundgebung katholischen Glaubenslebens zu gestalten, nur die wirklich Unabkömmlichen dürfen zu Hause bleiben. Ein Extrazug fährt ab Westerburg 7⁵⁵ Uhr vormittags, an Hagenburg 8⁴¹ Uhr, zurück ab Hagenburg 6¹⁶ Uhr, nachmittags an Westerburg 7¹⁰ Uhr. Ein Extrazug der Kleinbahn ab Selters und zurück ermöglicht gleichfalls den bequemen Besuch aller Veranstaltungen.

Bauernschaftsversammlung. Am Sonntag, den 26. September d. Js. fand in Rennerod eine Versammlung der Kreisbauernschaft unter Leitung des stellv. Vorsitzenden Josef Reif-Westernheide statt. Sie war seitens der Landwirte so stark besucht, daß der Saal des Hotel Müller die Anwesenden nicht alle fassen konnte und auch die Nebenräume noch voll besetzt waren. Dr. Gutmacht, Leiter der Buchstelle der Landwirtschaftskammer, hielt zunächst einen Vortrag über das Reichsnotopfer, der großen Beifall fand und noch zu zahlreichen Anfragen und Auskünften Anlaß gab. Der Versammlungsleiter machte dann Mitteilung über den bekannten Beschluß der Gewerkschaften hinsichtlich des Kartoffelpreises und der Transportsperrre, der allgemeinen Unwillen bei den Versammelten hervorrief, worauf dann die Bauernschaft einstimmig den schon im Kreisblatt veröffentlichten Protest faßte. Tierzuchtinspektor Schulze-Nöcker machte noch Mitteilung über den beabsichtigten Kartoffelwechsel innerhalb des Kreises, auch die in Aussicht genommene Gründung von Kartoffelanbaustellen seitens der Landw. Kammer im Kreise Westerburg wurde zur Kenntnisnahme der Versammlung gebracht, worauf sich gleich einige Landwirte zur Uebernahme solcher Anbaustellen meldeten. Auch ein Schreiben das an alle Ortsbauernschaften von Tierzuchtinspektor Schulze-Nöcker zum Versand gekommen war und den Untergang Deutschlands behandelte, der sicher eintreten wird wenn es nicht gelingt besonders die Getreideerträge zu steigern, wurde mit einem Appell an die Landwirte in Zukunft doch viel mehr Kunstdünger anzuwenden, zur Verlesung gebracht. Daraus ergab sich das Vorstandsmitglied Meurer-Ruppach das Wort, der in zündender Rede die Bauern zum mehr Disziplin in ihren Angelegenheiten und besonders auch zu allgemeinen Abonnement auf das Nassauer Land aufforderte. Auch erzählte er, wie bei uns in Deutschland Kartoffeln nach Holland verschoben und dann später wieder als Holländerkartoffel zu hohen Preisen nach Deutschland verkauft werden. Er habe dies selbst in Holland gesehen, da er einen Holländer als Schwager hätte. Er forderte noch zum Schlusse zum Kampf gegen das Schiebertum auf. Um 6 Uhr wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Ausfuhrfreie Ware. Nach Mitteilung der Handelskammer Limburg gibt die Handelskammer zu Berlin eine nach dem neuesten Stande berichtete Zusammenstellung der ausfuhrfreien Waren heraus. Interessenten können dieselbe zum Preise von Mk. 0,40 und 10 Pfg. Porto von dem Verkehrsbüro der Handelskammer-Berlin C. II, Klosterstraße 41, gegen Voreinsendung des Betrages beziehen.

Meisterprüfung mit Auszeichnung. Bei der von der Handwerkskammer Wiesbaden in Montabaur abgehaltenen Meisterprüfung erhielt der Monteur und Techniker Bütty bei der Westerwälder Elektrizitäts-Gesellschaft in Westerburg die beste Note, nämlich: „sehr gut“ mit Auszeichnung und Diplom. Die Prüfungskommission bemerkte, daß dies die beste Prüfung sei, die bis jetzt vor der Handwerkskammer in diesem Berufe abgelegt wurde. — Der Hilfsmonteur Henrici bei der gleichen Firma erhielt im Praktischen die Note „gut“, im Theoretischen „genügend“.

Waffenablieferung. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß mit dem morgigen Tage die Frist abläuft an welchem die erhöhten Sätze für abgelieferte Militärwaffen pp. gezahlt werden. Nach diesem Zeitpunkt kommen nur die halben Sätze zur Auszahlung.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M., 3. Okt. In einem hiesigen Säuglingskrankenhaus ist in der letzten Zeit zweimal nachts eingebrochen worden. Die Nachtwache fand, als sie aus anderen Räumen zurückgekehrte, die Säuglinge auf der Erde liegend: die Bettwäsche war gestohlen. Das letztemal sah man noch zwei Männer im Krankenhauskleidern mit der Wäsche flüchten, doch konnten die gemeinen Diebe bis jetzt nicht ermittelt werden.

Partei-Nachrichten.

Die sozialdemokratische Partei (Mehrheit) hielt am Sonntag, den 3. ihre Generalversammlung für den Kreis Westerburg ab. Ueber die augenblickliche politische Situation sprach der neu für den Verwaltungsbezirk Westerwald (umfassend die drei politischen Kreise des Westerwaldes) eingesetzte Parteisekretär Kabelig, Westerburg. Es habe sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß selbst Anhänger bürgerlicher Parteien nicht zu

regieren vermögen, ohne ein gut Teil sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik zu betreiben. Durch die wirtschaftliche Not des deutschen Volkes sei die sozialdemokratische Politik die Politik der eisernen Notwendigkeit geworden. Auch habe sich für jeden einsichtsvollen Politiker herausgestellt, daß unser armes gequältes deutsches Volk nicht anders gesund werden kann, als wenn es unendlich weit an der Demokratie festhalte. Der Gärungsprozeß in der U. S. P. werde auch sein Teil zur Klärung der parteipolitischen Verhältnisse beitragen. Die für alle Teilnehmer außerordentlich eindrucksvolle Versammlung klang in dem Wunsche aus, daß nunmehr durch die Neuordnung der organisatorischen Verhältnisse im Westerwalde die sozialdemokratische Partei die Bedeutung gewinnt, die ihr im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung zukommt und die sie haben muß, um den so notwendigen Einfluß auf Kreis- und Gemeindepolitik im Westerwalde zu gewinnen. — Adresse des Parteisekretariats ist: Parteisekretär Kabeitz, Westerburg im Westerwald.

Die Gebrüder Hermann von Selters beabsichtigen ihren

Mantelofen auf der Biegelei Rehe

am 15. Oktober, mittags 1 Uhr, öffentlich meistbietend auf Abbruch zu versteigern.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Sed liegt bei dem Postamt in Renne-rod vom 6. Oktober ab vier Wochen aus.

Volkverein für das kath. Deutschland

Ortsgruppe Westerburg.

Die Mitglieder werden zur Teilnahme an dem am Sonntag, den 10. Oktober stattfindenden

Katholikentag in Barchenburg

ergebenst eingeladen. Nur die wirklich Unabkömmlichen dürfen zu Hause bleiben. Abfahrt 7⁵⁵ Uhr vormittags mit Sonderzug.

Der Geschäftsführer.

Komplette

Grubeneinrichtungen

jeder Art liefert schnell und preiswert

Ingenieurbüro Taphorn & Olig
Montabaur.

Adebe-Mühlen

mit Sichtmaschine und mit Absieber sind die zuverlässigsten und vorteilhaftesten Maschinen für jeden Landwirt zur Herstellung von Schrot- und Backmehl in jeder gewünschten Feinheit.

In Betrieb zu sehen und kostenloser Prospekt bei



Friedr. Wesseling Wwe., Bad Ems.

Ausgestellt in der dritten Frankfurter internationalen Messe vom 3.—9. Oktober, Westhalle B, Stand Nr. 1133.

Reparaturen von Maschinen jeder Art

besonders auch für Bergbaubetriebe übernimmt
Eisenwerk Montabaur, Taphorn, Olig & Co.

FrISChe SeefISChe

im Konsum zu haben.

Westerburg! Nur Sonntag!
Bunte Bühne

Varieté-Spezialitäten- Vorstellung.

2 Sonntag 2
Grosse Vorstellungen

4 Uhr Zur Nachmittagsvorstellung
zahlen Kinder halbe Preise. 8 Uhr

Nur Sonntag! Gasthof Büchler!

Schweine mit steifen Beinen macht RASSOL

in wenigen Tagen kerngesund.

„Rassol“ als Zusatz zum Futter erhält die Tiere gesund und munter und bewirkt hohes Schlachtgewicht in kürzester Zeit.

NB. Mit „Rassol“ gefütterte Schweine sind gegen die Seuche sehr widerstandsfähig.

„Rassol“ ist patentamtlich geschützt.

NB. Beim Einkauf achte man genau auf den Namen „Rassol“ und weise alle Nachahmungen zurück.

Zu haben in allen Apotheken.

Eine im Hand-Nähen gewandte

Mädchen

sofort gesucht.

Dauernde Stelle, guter Lohn.
Nähschneiderei Ebel
Langgasse.

ohne Operation
ohne Berufstörung
Bruch-
heilung
Habenicht Spezial-Institut
Coblenz, Hohenzollernstr. 20.
geöffnet jeden Samstag v. 9—1 Uhr.
Broschüre, Prospekt gegen Rückporto

Grosse Geld-Lotterie

zu Gunsten der Kriegs- und Zivilgefangenen

Original-Lose zu Mk. 6.00

Ziehung 19.—25. Oktober

Hauptgewinne 250000, 100000

50000, 25000 Mk. bares Geld

Nürnberger Geld-Lose

zu 4,50 Mark

Ziehung 5. u. 6. November

Hauptgewinne 60000, 30000

20000 Mk. bares Geld

(Porto 40 Pfg., jede Liste 80 Pfg.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach

Zahlungen erbitte auf Post-

scheckkonto Köln Nr. 8880.